

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	30.04.2026
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/115/9

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	19.05.2026	Vorberatung
Rat	Ö	19.05.2026	Entscheidung

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 15.10. und 20.11.2025 (Drs.-Nr. 2022/115/3 und 2022/115/8).

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und weiterer Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 18. Dezember 2025 – 26. Januar 2026 in der Veröffentlichung; parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen (sowohl von Bürgern als auch von TÖB) wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind.

Die Satzungsexemplare des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“, der Begründung und des Umweltberichts sowie weitere Anlagen liegen dieser Vorlage als Anlage 2 bis Anlage 14 bei. In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Sachstandsmitteilung: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hatte in seiner Sitzung vom 02.12.2025 beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, bei der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Friesland die Zurückstellung des Baugesuchs der WP Grabstederfeld UG & Co. KG für die Dauer von 12 Monaten gemäß § 15 BauGB zu beantragen (vgl. Vorlage Drs.-Nr. 2022/115/8). Die Zurückstellung des Baugesuchs wurde mit Bescheid vom 13.04.2026 vom Landkreis abgelehnt; der Ablehnung war eine schriftliche Anhörung durch den Landkreis vorausgegangen, zu der die Verwaltung mit Schreiben vom 20.02.2026 Stellung genommen hatte. Eine Stellungnahme der Gemeinde Bockhorn im Rahmen des BImSchG-Verfahren wurde zudem mit Schreiben vom 09.04.2026 abgegeben.

## **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die Ausführungen zum Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs werden zur Kenntnis genommen.

Krettek  
Bürgermeister

## **Anlagen** (ausschließlich digital)

- Anlage 1 – Abwägung zum Hauptverfahren
- Anlage 2 – Planzeichnung B-Plan Nr. 83
- Anlage 3 – Begründung B-Plan Nr. 83
- Anlage 4 – Umweltbericht zu B-Plan Nr. 83
- Anlage 4.1 – Karte 1, Bestand Biotoptypen
- Anlage 4.2 – Karte2, Landschaftsbild
- Anlage 5 – avifaunistisches Gutachten
- Anlage 6 – Fledermaus-Gutachten
- Anlage 7 – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Anlage 8 – Geräuschimmissionsgutachten
- Anlage 9 – Schattenwurfgutachten
- Anlage 10 – Signaturtechnisches Gutachten Brockzetel
- Anlage 11 – Signaturtechnisches Gutachten Wittmund
- Anlage 12 – Geotechnischer Bericht
- Anlage 13 – Bodenschutzkonzept
- Anlage 14 – Stellungnahme zum durchgeführten Pumpversuch